



Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpsychotherapie

Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus der Jugendhilfe



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt



SOS
KINDERDORF

Überblick

- I. Gesetzliche Grundlagen
- II. Psychische Gesundheit in der Jugendhilfe
- III. Diagnosen
- IV. Belastungen vor der Unterbringung
- V. Misshandlungsfolgen
- VI. Das Heim, ein sicherer Ort?
- VII. Effekte der Heimerziehung
- VIII. Was heißt das für die (psychotherapeutische) Versorgung?

SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe

§ 1

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) ...
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs.1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern (...) bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (...) zu erhalten oder zu schaffen.

- Grundlage der meisten Rechtsansprüche in der Jugendhilfe ist der **§ 27, SGB VIII: Hilfe zur Erziehung**

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung, geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

„Kinder und Eltern, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten, sind häufiger psychisch krank als Kinder und Eltern, die keine Leistungen der Jugendhilfe benötigen.“

(BPtK-Studie (2015). Psychotherapeuten in der Jugendhilfe einschließlich EB, S.3)

- Fast 75% der Kinder, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, leiden unter einer psychischen Erkrankung.
- Auch deren Eltern sind überdurchschnittlich häufig psychisch krank: 53%

(Angestelltenbefragung der BPtK, 2013)

- In Prävalenzstudien zur psychischen Erkrankung dieser Population erreichen die Zahlen sogar noch höhere Werte:
z.B. Burns et al (2004):
 - 88,6% bei Heimkindern und
 - 63,1% bei Pflegekindern
- Im Vergleich dazu liegt die Prävalenz psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen in der Allgemeinbevölkerung zwischen 15% bis 20%
(Schmid, M. (2007). Psychische Gesundheit von Heimkindern)
- 30% der Heimkinder haben Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
(Darius et al. (2001). Krisenintervention und Kooperation als Aufgabe von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in RLP, nach Schmid (a.a.O.))

- Störung des Sozialverhaltens (F91/92)
- Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens (F90.1)
- Depressionen (F32/34)
- Substanzmissbrauch (F1)
- Enuresis (F98.0)
- Angststörungen (F4)

Knapp 40% der Kinder und Jugendlichen in Heimen haben zwei und mehr Diagnosen!!

- **Kindesmisshandlung**

hierunter werden einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen verstanden, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potential einer Schädigung besitzen oder die Androhung einer Schädigung enthalten.

(Leeb et al., 2008 nach E-Learning Kinderschutz, KJPP Ulm, 2016)

- Vernachlässigung (körperlich und/oder emotional)
- Psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Gewalt zwischen den Bezugspersonen

In der Regel liegen Kombinationen der verschiedenen Misshandlungsformen vor – gleichzeitig oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Entwicklung

(vgl. E-Learning Kinderschutz, KJPP Ulm, 2016)

reichen von kurzfristigen Anpassungsstörungen bis hin zu dauerhaften schwersten psychischen Beeinträchtigungen wie

- Bindungsstörungen mit lebenslangen Auswirkungen auf das Selbstkonzept und Beziehungserleben und -gestaltung
- gravierende Folgen für die Hirnentwicklung („Aus dem Gehirn wird nicht das, was aus ihm hätte werden können.“ Hüther)
- Persönlichkeitsstörungen (BorderlineTyp oder abhängige Persönlichkeitsstörungen)

Traumafolgen:

- Misshandlungen und sexueller Missbrauch zählen zu den pathogensten Traumata!
- PTBS (deckt aber das Störungsbild nach Beziehungstrauma nur ungenügend ab!)
besser:
Entwicklungstraumatisierung
 - Störungen in der Regulation von Affekten und Impulsen
 - Somatisierungsphänomene
 - kognitive Veränderungen von Aufmerksamkeit und Bewusstsein
 - interpersonelle Veränderungen
 - Störungen der Selbstwahrnehmung
 - soziokognitive Veränderungsmuster
- Dissoziative Identitätsstörung

Es kommt aber auch zu Beeinträchtigungen auf der körperlichen Ebene:

Erwachsene, die als Kind misshandelt wurden, haben ein erhöhtes Risiko für

- Migräne
- Bronchitis
- vielfältige psychosomatische Störungsbilder

sind häufig unspezifisch,

- d.h. es sind keine bestimmten psychischen, körperlichen und sozialen Beeinträchtigungen eindeutig nur einer spezifischen Misshandlungsform zuzuordnen.
- Psychische Folgeschäden treten nicht selten auch mit großer Verzögerung ein.

„Jugendliche aus Heimen bleiben auch nach ihrem Heimaufenthalt eine **Hochrisikopopulation sowohl für die Entwicklung als auch für die Chronifizierung einer psychischen Störung**. Viele Schwierigkeiten von Heim- und Pflegekindern persistieren bis ins **Erwachsenenalter**.“

(Buchler et al., 2000 zit. nach Schmid, 2007)

„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes. (...) Kinder genießen besonderen Schutz, insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung“

(Art. 24 der rheinlandpfälzischen Landesverfassung)

Über den RT Heimerziehung und insbesondere die Informationen über langjährige und hochfrequente sexuelle Übergriffe im katholischen Canisius-Kolleg und an der reformpädagogischen Odenwaldschule wird klar:

- Kinder und Jugendliche in stationärer Jugendhilfe sind besonders von einer Reviktimisierung bedroht.

- Im Rahmen einer Studie zeigte sich, dass in **10% der befragten Heime** in den letzten 3 Jahren mindestens ein **Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende** bekannt geworden war.
(Helming et al., DJI 2011)
- Bis dato keine zuverlässige Datenlage zu Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung in Einrichtungen

- **Peergewalt:**
Das Ausmaß an Gewalt unter Gleichaltrigen wurde bislang unterschätzt!
- In o.g. DJI-Studie wurde für sexuelle Übergriffe unter Peers ein Wert von **fast 40% (!)** in Heimen ermittelt.
- Bisher eher vernachlässigte Formen von Gewalt wie **(Cyber-)Bullying als wiederholtes und absichtliches Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen Gewaltausübenden und Betroffenen** gelangen erst seit Kurzem im Hinblick auf ihre möglichen gravierenden Folgen wie Suizid(versuche) in den Fokus der Forschung.

- **Verschiedene Studien zeigen, dass im Schnitt Heimerziehung in Bezug auf die Zielvariablen beim Kind/Jugendlichen gut abschneidet.**
- **Der Erfolg korreliert jedoch negativ mit dem Ausmaß der psychischen und psychosozialen Belastung der Kinder und Jugendlichen!**
(JULE-Studie, 2002/2003)
- **Und: Psychische Belastung und schulischer Erfolg korrelieren ebenfalls negativ!**

Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen benötigen ein **traumasensibles Umfeld**, in dem

- ihr Verhalten als **Überlebensstrategie** („der gute Grund“) verstanden wird und
- **Wertschätzung**
- **Partizipation**
- **Transparenz**
- **Spaß und Freude**

zentrale Gestaltungsaspekte sind.

(vgl. E-Learning Kinderschutz, KJPP Ulm, 2016)

- **Psychotherapeutische Kompetenz in der Institution selbst ist wichtig!**
- **Betreute Kinder und Jugendliche**
 - **Diagnostik**
 - **Psychopharmakologische Kenntnisse**
 - **profunde Kenntnis von Misshandlungsformen und der Alltäglichkeit schwerer Gewalt**
 - **Vertieftes Verständnis von komplexen (Beziehungs)-Traumatisierungen und**
 - **was es bedeutet „getriggert“ zu sein.**
 - **Kriseninterventionskompetenz**

- **Mitarbeitende in der Betreuung**
 - Begleitung der alltäglichen traumapädagogischen Arbeit der Erzieher*innen
 - im Aushalten der eigenen Gefühle und von Übertragungsphänomenen
 - Umgang mit Abwehr/Abwertung und Bagatellisierung
 - Gefahr von sekundärer Traumatisierung oder Mitleidsmüdigkeit
- **Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem**
 - herausforderndes Dreieck (Herkunftssystem, Kind/Jugendliche*r, Bezugsbetreuer*in)

- **Kooperation mit der regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen**
 - Netzwerkarbeit zur Schaffung einer gemeinsamen Basis (Stichwort: Misshandlungsfolgen!)
- **Netzwerk mit niedergelassenen KJP und (Kinderschutz-)Beratungsstellen**
 - mit besonderer Kenntnis der Situation von Heimkindern (biographische Belastungen, Reviktimisierungsgefahr und Beziehungsdreieck)



Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema

stellen möchten.

Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der *Schutz der persönlichen Daten* » ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.